

Finanzielle Unterstützung an der Grundschule Wollmatingen

Wir, die Schulgemeinschaft Wollmatingen, wollen, dass alle Schülerinnen und Schüler bei unseren zahlreichen Aktivitäten teilnehmen können und bieten finanzielle Unterstützung an, für die Familien, die etwas weniger Geld zur Verfügung haben.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung:

Bildungspaket

- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** und **Sozialgeld, Wohngeld, Kindergeldzuschlag** und **AsylbLG** sind berechtigt, [das Bildungspaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) in Anspruch zu nehmen
- Empfänger von **Arbeitslosengeld II** und **Sozialgeld** melden sich beim **Jobcenter des Landkreises Konstanz**
- Empfänger von **Wohngeld, Kindergeldzuschlag** und **AsylbLG** sind berechtigt, das **Bildungspaket bei Landratsamt Konstanz** zu beantragen.

Die verschiedenen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT), auch Bildungspaket genannt, unterstützen Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die wenig Geld haben. Mit diesen Leistungen kann Ihr Kind Angebote in Schule und Freizeit nutzen, wenn Sie sich die Kosten dafür ansonsten nicht leisten könnten.

Welche Angebote werden gefördert?

- eintägige Schul- und Kitaausflüge (tatsächliche Kosten),
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten (tatsächliche Kosten),
- der persönliche Schulbedarf (insgesamt 154,50 Euro je Schuljahr),
- Lernförderung (tatsächliche Kosten - Nachhilfe kann zukünftig auch dann genutzt werden, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist),
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen (tatsächliche Kosten),
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (wie im Sportverein oder in der Musikschule in Höhe von 15 Euro monatlich).

Das Schulbedarfspaket hat sich zum 1. Januar 2021 von 150 Euro pro Kind pro Schuljahr auf 154,50 Euro erhöht.

Sozialfond

Seit fast zehn Jahren gibt es den Sozialfonds der Stadt Konstanz aus dem Schüler*innen bei schulischen Veranstaltungen finanziell unterstützt werden können.

Jede Schule bekommt aus dem städtischen Haushalt ein jährliches Budget für Zuschüsse (Teilnahme an Klassenfahrten, Essenzuschüsse und Sach-/Lernmittel), über das sie nach eigenem Ermessen verfügen kann.

Die Teilnahme an Klassenfahrten, Schullandheim-Aufenthalten für viele Familien oft eine finanzielle Herausforderung dar, besonders dann, wenn es Geschwisterkinder in ähnlicher Altersgruppe gibt.

Mittel aus dem Sozialfonds können aber auch für notwendige Lern- und Sachmittel beansprucht werden.

Voraussetzung ist, dass kein Anspruch auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe beim Jobcenter oder Landratsamt besteht.

Das ist immer dann der Fall, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten ???wird.

Informationen zu diesen Leistungen gibt es hier: <https://www.jobcenter-kn.de/bildung-teilhabe/schulausfluege-und-klassenfahrten/>.

Das Verfahren für Mittel aus dem Sozialfonds ist unbürokratisch:

Eltern und/oder Schüler*innen können Lehrer*innen ihres Vertrauens oder die Schulleitung direkt ansprechen.

Die Schulleitung entscheidet über die Zuwendung und deren Höhe. Von der Schulleitung wird ein kurzer Antrag ausgefüllt, der von den Eltern unterschrieben werden muss.

Das Amt für Schule und Sport überweist dann an die Eltern den Betrag und zieht diesen vom Schul-Budget ab. Die Eltern müssen keine Nachweise über die Bedürftigkeit einreichen, trotzdem sollte vorher geklärt sein, ob möglicherweise ein Anspruch auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe beim Jobcenter oder Landratsamt besteht. Über die Zuschüsse des Sozialfonds hinaus, bzw. wenn dessen Mittel ausgeschöpft sind, kann der Förderverein Zuschüsse an einzelne Schüler*innen leisten. Vorrangig ist immer die Abklärung, ob Zahlungen aus dem Sozialfonds geleistet werden können und ob diese ausreichen.

Förderverein

Schnelle Hilfe erhalten Familien der Grundschule Wollmatingen auch über den Förderverein. Der Förderverein hilft schnell, diskret und auch einfach mal aus, wenn sich Familien in finanziellen Engpässen befinden. Grundsätzlich sollten alle Schüler an außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Ausflügen, Landschulheim, Theaterbesuchen etc.) teilnehmen und sollten auch aus sozialen Gründen nicht ausgeschlossen bleiben.